

Horizont Europa | Ethik

Sie schreiben einen Antrag für ein Topic in Cluster 6 (Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt) von Horizont Europa und haben gesehen, dass Ethik ein wichtiger Aspekt ist? Wahrscheinlich haben Sie dazu einige Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich an die [Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt](#) wenden.

Was ist der Ablauf des Ethik-Bewertungsprozesses in Horizont Europa?

Der Ethik-Bewertungsprozess in Horizont Europa ([tabellarische Übersicht](#)) besteht aus sechs Schritten und umfasst sowohl die Antragstellung als auch die Projektimplementierung:

1. **Self-Assessment:** Alle Anträge müssen im Teil A die Ethics Issues Tabelle ausfüllen. Falls hierbei eine Frage mit *Ja* beantwortet wird, muss zudem ein Ethics Self-Assessment eingereicht werden. Instruktionen wie dieses zu schreiben ist finden Sie [hier](#).
2. **Pre-Screening:** Optionaler Filterschritt aller Anträge, der von mindestens zwei Ethik Evaluator/innen durchgeführt wird. Falls das Projekt eine ethische Dimension aufweist folgt der Screening-Schritt; falls nicht, wird der Antrag sofort zur Grant Agreement Phase (GAP) weitergereicht.
3. **Screening:** Nach Antragseinreichung wird in diesem Schritt wird von mindestens zwei Ethikevaluator/innen in zwei Runden festgestellt, ob schwerwiegende oder komplexe ethische Fragen vorliegen. Falls ja, folgt der Assessment-Schritt; falls nein, wird der Antrag zur GAP weitergereicht.
4. **Assessment:** Eine Tiefenanalyse wird von fünf Ethikexpert/innen durchgeführt. Wenn der Antrag gute Mittel zur Lösung der ethischen Fragen aufweist, folgt die GAP. Wenn Mittel fehlen oder unzureichend sind, folgt die Conditional Ethics Clearance für die diese Mittel nachgereicht oder verbessert werden müssen. Wenn keine guten Mittel gefunden werden, wird das Projekt nicht gefördert.
5. **Implementation in Grant Agreement:** Die ethischen Anforderungen werden im Grant Agreement festgehalten oder als Ethics Deliverables hinzugefügt.
6. **Monitoring:** Während der Projektlaufzeit können Ethics Checks und Ethics Reviews durchgeführt werden. Ethics Checks werden vom Project Officer oder Ethics Officer durchgeführt, während Ethics Reviews eine tiefere Prüfung von bis zu fünf externen Ethikexpert/innen sind. Hierfür können alle Dokumente *to be kept on file* angefragt werden.

Mit dem Begriff „Review“ in den englischsprachigen Dokumenten der EU Kommission ist hier sowohl der Ethik-Bewertungsprozess der Anträge vor dem Start der Projekte als auch Prüfungen während der Projektimplementierung gemeint. Eine Beschreibung der verschiedenen Ethikaspekte finden Sie im [Horizon Europe Programme Guide](#) (S. 23-28).

Was muss ich bei der Antragstellung/Projektplanung beachten?

Sie müssen Ethik (inklusive Künstlicher Intelligenz) an mehreren Stellen Ihres Antrags adressieren: Im Teil A in der Ethics Issues Tabelle. Falls Sie hier eine Frage mit *Ja* beantworten, müssen Sie zudem ein

Ethics Self-Assessment (Teil A, Abschnitt 4) einreichen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in [diesem Guide](#). Im Teil B sollen Ethikaspekte vorrangig im Kapitel 1.2 Methodologie behandelt werden. Zusätzlich kann am Ende von Kapitel 3 ebenfalls eine Ergänzung als Ethics Annex erfolgen, falls der Platz unter Ethics Self-Assessment nicht ausreichend ist. Achten Sie darauf während der gesamten Projektplanung auch an ethische Aspekte zu denken und machen Sie in Ihrem Antrag deutlich, dass Sie sich dieser bewusst sind. Beschreiben Sie wie Sie mit Ethikfragen im Projekt umgehen wollen und, ob Sie einen Ethics Advisor oder ein Ethics Advisory Board benennen werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass kein zusätzliches Budget zur Verfügung steht, wenn Ihnen eine Auflage vom Ethics Review bezüglich einer Einbindung eines Ethics Advisors oder Ethics Advisory Boards gemacht wird. Die verbundenen Kosten sollten daher schon im Vorfeld in der Budgettabelle (Kategorie „C. purchase costs - C.3 other goods, works and services“) eingeplant werden.

Was sind Ethics Advisors und das Ethics Advisory Board?

Ein Ethics Advisor (EA) ist eine Person, die zu Ethikfragen während der Planung und Durchführung des Projekts berät, und bei Bedarf der Kommission Bericht erstattet. Ein Ethics Advisory Board (EAB) besteht aus mindestens drei Ethikexpert/innen, die diese Aufgaben als Gremium ausführen. Die Benennung eines EAs oder eines EABs kann während des Ethik-Bewertungsprozesses angefordert werden oder vom Antragstellenden auf eigene Initiative als Teil des Antrags festgelegt werden. Personen, die als EA/EAB agieren können, werden nicht in Listen gesammelt und müssen in Eigenrecherche bestimmt werden. Wenn ein EA/EAB während des Ethik-Bewertungsprozesses angefordert wird, müssen alle Mitglieder extern und unabhängig von den Projektbeteiligten sein. Wenn sie von den Antragstellenden aus Eigeninitiative benannt werden, ist die Unabhängigkeit nicht zwingend erforderlich, wird jedoch empfohlen. Alternativ kann auch ein Ethics Mentor benannt werden, der an derselben Institution angestellt sein kann. Auch dieser berät bei Ethikfragen, erstattet der Kommission jedoch keinen Bericht. Es wird jedoch empfohlen auch die Berichte des Ethics Mentors aufzubewahren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in [diesem Dokument](#). Bei weiteren Fragen können Sie sich auch an die [Kontaktstelle Ethik](#) wenden, die jedoch keine Antragsprüfung auf Ethik durchführt.

Was sind häufige ethische Bewertungsfelder?

Zu den am häufigsten kritisierten ethischen Themen gehören Datenschutz und Privatsphäre, Missbrauch (insbesondere Stigmatisierung) und Dual Use, unerwartete Erkenntnisse bei Forschung mit Menschen (z.B. kriminelle Aktivitäten) sowie Sicherheitsbedenken für Menschen und Umwelt.

Was muss ich beim Einsatz Künstlicher Intelligenz beachten?

Alle Projekte, die planen Künstliche Intelligenz zu verwenden und/oder zu entwickeln, müssen gewährleisten, dass die KI-Systeme ethische Grundsätze einhalten. Daher muss in der Ethics Issues Tabelle in Teil A angegeben werden, ob KI-Systeme zum Einsatz kommen werden, und ein Ethics Self-Assessment verfasst werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in [diesem Dokument](#) (Kapitel 8, S. 39-45). Als Hilfestellung, um potentielle Risiken des KI-Systems zu identifizieren, empfiehlt die EU Kommission die Verwendung der [Assessment List for Trustworthy Artificial Intelligence](#) (ALTAI).

Hilfreiche weiterführende Links

- Übersicht des Ethik-Bewertungsprozesses auf dem [deutschen Portal zu Horizont Europa](#)
- [How to complete your Ethics Self-Assessment](#) Instruktionen der EU Kommission
- Rolle und Funktion von [Ethics Advisors and Ethics Advisory Boards](#)
- Beschreibung der verschiedenen Ethikaspekte im [Horizon Europe Programme Guide](#) (S. 23-28)
- [Ethics By Design and Ethics of Use Approaches for Artificial Intelligence](#)
- [Assessment List for Trustworthy Artificial Intelligence](#) (ALTAI)
- [Ethics guidelines for trustworthy AI](#)
- [Note on ethics and data protection](#)
- [TRUST Global code of conduct for research in resource-poor settings](#)
- [Kontaktstelle Ethik](#)

Die verwiesenen Seiten der EU-Kommission sind meist nur in Englischer Sprache verfügbar.

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@fz-juelich.de

030 20199-3682

Stand: Juni 2024